Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Liebe Leserinnen und Leser,

mit großer Geschlossenheit haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf unserem Bundesparteitag deutlich gemacht: Anders als die Union haben wir eine klare Vorstellung, wie wir Zukunft unseres Landes gerechter gestalten: Wie wir den Menschen mehr Sicherheit im Wandel geben und dafür sorgen, dass ihre Lebensleistung in Beruf und Familie endlich die verdiente Wertschätzung erfährt. Und wie wir mit Investitionen in kostenfreie Bildung, gute Verkehrswege und schnelles Internet dafür sorgen, dass unser Land wirtschaftlich erfolgreich bleibt.

Wir legen die Karten offen auf den Tisch! Während CDU/CSU wolkige Versprechen zu Steuern und Sozialabgaben machen, haben wir einen durchdachten Plan, um Familien und Alleinerziehende, um kleinere und mittlere Einkommen gezielt zu entlasten. Und während sich die Union bei der Rente aus der Verantwortung zieht und die Menschen mit ihren Sorgen um eine gute Absicherung im Alter alleine lässt, hat die SPD ein finanzierbares Konzept für verlässliche Renten.

Martin Schulz hat Recht: Die programmatische Verweigerungshaltung von CDU/CSU ist gefährlich. Denn eine starke Demokratie lebt vom Wettstreit politischer Meinungen und Konzepte.

Wenn eine Partei sich diesem Wettbewerb verweigert, dann manifestiert sich darin eine Arroganz gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die auf Dauer die Legitimität unserer parlamentarischen Demokratie schwächt. Deshalb rufe ich die Union auf, sich in die Zukunftsdiskussionen unseres Landes einzubringen.

Ich werde in den kommenden Wochen bis zum 24. September entschlossen mit meinen Genossinnen und Genossen, sowie unterstützenden Bürgerinnen und Bürgern für unsere Positionen und Konzepte werben und wenn nötig streiten.

Ihr

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Die Themen...

Ehe für alle – Heute beschlossen 3

Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion – Gesagt, getan, gerecht 4

Kinder und Jugendliche stärken 5

Östliche Partnerschaft der EU gestalten und fortsetzen 5

Wohnungseinbrüche härter bestrafen 7

Mieterinnen und Mieter an der Energiewende beteiligen 7

Datengrundlage zu großen Vermögen weiter verbessern 8

Effizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherstellen 9

Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen 9

Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern 10

Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern 10

Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft rechtssicher regeln 11

Ehe für alle – Heute beschlossen

Heute hat der Bundestag die „Ehe für alle“ beschlossen. Deutschland schließt damit in die Reihe fast aller westlichen Staaten auf, die homosexuellen Paaren das Recht der zivilen Ehe gewähren.

Seit vielen Jahren wird im Deutschen Bundestag und in der Öffentlichkeit über die Öffnung der Ehe auch für Schwule und Lesben diskutiert. Genauso lang setzt sich die SPD für die volle Gleichberechtigung, ein modernes Familienbild und gegen die Diskriminierung von Menschen, auch wegen ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität ein.

Eigentlich wäre die Debatte um die Gleichstellung homosexueller Paare eine überflüssige. Denn die Gleichheit vor dem Gesetz ist Grundrecht und Grundlage unserer freiheitlich, demokratischen Gesellschaft und fundamentaler Sockel unserer staatlichen Ordnung. Sie steht jedem Menschen zu.

Ich kann die Ansicht nicht nachvollziehen, wonach durch die Einführung der „Ehe für alle“ heterosexuelle Ehen diskriminiert würden. Denn niemandem wird etwas weggenommen. Vielmehr wünsche ich mir, dass jeder Mensch, gleich welchen Geschlechts, gleich welcher sexuellen Identität das gleiche Glück, gleiche Geborgenheit, Fürsorge und Liebe in einer auf Dauer angelegten Bindung finden kann. Viele Menschen wünschen sich dazu die Ehe als zivilrechtlichen Rahmen und öffentliches Bekenntnis. Das soll niemandem verweigert werden können. Dies empfindet im Übrigen auch die große Mehrheit der Deutschen als gerecht, richtig und gut. Die Öffnung der Ehe wird ohne Zweifel eine integrierende Wirkung haben und noch bestehende Vorbehalte gegenüber gleichgeschlechtlichen Paaren abbauen.

Die heutige Abstimmung ist keine Frage des politischen Kalküls, sondern eine Frage der Würde. Die Menschen haben es verdient.

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion – Gesagt, getan, gerecht

Die SPD ist vor vier Jahren mit einer klaren Vorstellung in die Große Koalition gegangen, was wir für die Zukunft unseres Landes erreichen wollen. Das Ergebnis war ein Koalitionsvertrag, der deutlich unsere Handschrift trägt. Ein Blick auf unsere parlamentarische Arbeit zeigt: Wir haben gehalten, was wir versprochen haben. Gesagt, getan, gerecht – eine Bilanz, auf die wir zu Recht stolz sein können!

Nach dem Entscheidungsstau unter Schwarz-Gelb konnte die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit unseren SPD-Ministerinnen und Ministern in der Großen Koalition wichtige Fortschritte für mehr Gerechtigkeit durchsetzen: Wir haben den *Mindestlohn* und *bessere Renten* durchgesetzt, für *mehr BAföG, Kindergeld und Kitaplätze* gesorgt, einen *ausgeglichenen Haushalt* ohne neue Schulden geschaffen und erstmals *verbindliche Regeln für Integration* verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den *sozialen Wohnungsbau*, in *Verkehrswege*, *Klimaschutz* und *gute Bildung*. Besonders freut mich, dass wir das *Kooperationsverbot aufbrechen* konnten, damit der Bund zukünftig direkt in moderne Schulen investieren kann. Ein wichtiger Erfolg für *gerechte Bildungschancen*!

Andere Vorhaben sind dagegen an den ideologischen Blockaden unseres Koalitionspartners gescheitert. Dazu gehören etwa das *Rückkehrrecht in Vollzeit*, eine *solidarische Mindestrente* und die *Abschaffung von Steuerprivilegien für hohe Managergehälter*. Diese Vorhaben bleiben für uns wichtig. Deshalb kämpfen wir dafür, dass die SPD-Bundestagsfraktion im September zur stärksten Kraft im neuen Deutschen Bundestag gewählt wird.

Aktuelle Themen im Plenum

Kinder und Jugendliche stärken

Mit dem Gesetz, das wir diese Woche abschließend beraten haben, verbessern wir den Kinderschutz. Mit kleinen aber feinen Gesetzesanpassungen sorgen wir für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, erweitern die Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sorgen für eine bessere Aufsicht von Kinder- und Jugenheimen sowie für mehr Schutz von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen.

Östliche Partnerschaft der EU gestalten und fortsetzen

Seit dem 7. Mai 2009 besteht zwischen der EU und den östlichen Nachbarn Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine die Östliche Partnerschaft (ÖP). Sie bildet als unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik einen Rahmen für Angebote, Reformen nachhaltig zu unterstützen, die sich in den Partnerländern entwickeln sowie die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration zu fördern. Der nächste Gipfel der Östlichen Partnerschaft soll am 24. November 2017 unter estnischer Ratspräsidentschaft in Brüssel stattfinden. Wir erwarten, dass von diesem Gipfel neue Impulse für eine Weiterentwicklung der ÖP ausgehen und sich die Bundesregierung für einen effektiveren Einsatz

der EU-Instrumente einsetzt, um den Mehrwert der ÖP für die Menschen in den Partnerländern deutlich zu machen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion u.a. dazu auf, die ÖP durch eigene Angebote in den Bereichen zu ergänzen, in denen Deutschland Möglichkeiten, Erfahrungen und bestehende Infrastruktur vorweisen kann. Besonders sinnvoll sind solche Angebote im Bereich der Zivilgesellschaft, wie das derzeitige Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ des Auswärtigen Amtes. Auch sollen bestehende Kooperationsangebote des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verfestigt und ausgebaut werden.

Illegale Autorennen härter bestrafen

Die Anzahl illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, nimmt zu. Derartige Rennen werden nach geltendem Recht bislang lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Erhebliche Risiken für andere Verkehrsteilnehmer bestehen bei illegalen Rennen aber schon allein wegen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Gefahr des Kontrollverlustes über die Fahrzeuge. Das strafrechtliche Instrumentarium greift dagegen erst dann, wenn Menschen zu Schaden gekommen sind oder infolge eines gesetzlich benannten qualifizierten Verkehrsverstoßes eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Diese Lücke soll durch die Einführung der neuen Vorschriften geschlossen werden. Grundlage dafür ist ein Bundesrats-Antrag (Bundestagsdrucksache 18/10145), welcher die Organisation von und die Teilnahme an illegalen Autorennen in einem neuen § 315d StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe versieht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich zudem darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum einen zusätzlich die Strafbarkeit des Alleinrasens vorsieht. Hier soll nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung strafrechtlich relevant sein. Unter Strafe gestellt werden soll lediglich ein Verhalten, das Rennen nachstellt. Laut Expertise der Sachverständigen von Polizei und

Staatsanwaltschaft lässt sich das Rennen nachstellende Alleinrasen von der bloßen Geschwindigkeitsüberschreitung gut unterscheiden. Zum anderen stellt der Änderungsantrag auch den Versuch der Ausrichtung oder Durchführung eines Autorennens unter Strafe.

Wohnungseinbrüche härter bestrafen

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen; dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die Opfer von Einbrüchen leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen Einbrecher in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen müssen. Außerdem werden wir den Ermittlern ermöglichen, auch in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage durchzuführen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Wir müssen dringend die Aufklärungsquoten erhöhen und die Täterinnen und Täter möglichst schnell zur Rechenschaft ziehen, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu benötigen wir deutlich mehr Polizisten.

Mieterinnen und Mieter an der Energiewende beteiligen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen haben wir in abschließender Lesung eine verbesserte Förderung von Mieterstrom beraten. Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der in einer Solaranlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt wird und insbesondere an Mieterinnen und Mieter in diesem Wohngebäude geliefert wird. Da sich solche Anlagen für Vermieter bisher kaum rechnen, profitieren Mieter bisher kaum von der Förderung erneuerbarer Energien. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf ändern, in dem eine Förderung für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf Wohn-

gebäuden geschaffen wird. Der förderfähige Ausbau wird auf 500 Megawatt pro Jahr beschränkt. Mieterinnen und Mieter können auch künftig ihren Stromanbieter frei wählen.

Datengrundlage zu großen Vermögen weiter verbessern

Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht gibt die Bundesregierung regelmäßig Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Der Bericht ist ein wichtiger Indikator dafür, wer in Deutschland von materieller, sozialer und kultureller Armut betroffen ist.

Der aktuelle Bericht weist darauf hin, dass die Löhne der unteren vierzig Prozent der Beschäftigten heute real geringer sind als noch Mitte der 1990er Jahre. Zugleich besitzen die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens, während die unteren 50 Prozent nur über ein Prozent des Vermögens verfügen. Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich darüber hinaus der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in Deutschland nicht verringert. Unter anderem sind zwei Millionen Kinder armutsgefährdet.

Erstmalig hat eine – zunächst nur nichtrepräsentative – Untersuchung das Thema Hochvermögende näher belichtet. Hier sieht die Bundesregierung für zukünftige Berichte noch Bedarf zur Verbesserung und Verbreiterung der Datengrundlage. Die ersten Ergebnisse der Hochvermögenden-Studie deuten jedoch darauf hin, dass für zwei Drittel der Superreichen eine Erbschaft oder Schenkung entscheidend für den Aufbau des Vermögens war. Abhängige Beschäftigung wird demgegenüber nur von einem Zehntel der Befragten als Hauptgrund für das spätere Vermögen angegeben.

Eine weitere für den Bericht in Auftrag gegebene Studie zeigt zudem, dass die berufliche Aufstiegsmobilität abnimmt. Den Geburtsjahrgängen der 1960er Jahre, ist es häufiger gelungen, den beruflichen Status

und den Bildungsabschluss der Elterngeneration zu überbieten. Im Gegensatz dazu ist die Wahrscheinlichkeit, einen solchen sozialen Aufstieg zu erreichen, für die jüngste untersuchte Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen nur noch etwa halb so hoch.

Effizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherstellen

Diese Woche beraten wir die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zur Verordnung der Bundesregierung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften. Ziel ist es, einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherzustellen und hierbei Nährstoffverluste in die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Für bestimmte Betriebe wurde die Pflicht zur Erstellung einer betrieblichen Stoffstrombilanz eingeführt. Ab dem 1. Januar 2018 bzw. dem 1. Januar 2023 sind von den betroffenen Betrieben die Zufuhr von Nährstoffen in den Betrieb und die Abgabe von Nährstoffen in einer Stoffstrombilanz zu erfassen und zu bewerten. Die näheren Vorschriften über die betriebliche Stoffstrombilanz, insbesondere Vorschriften über die Ermittlung, Aufzeichnung und Bewertung der Nährstoffmengen, sind durch Rechtsverordnung zu erlassen. Diesem Zweck dient die vorliegende Verordnung.

Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Seit 2009 legt die Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode den wissenschaftlichen Bericht einer unabhängigen Sachverständigenkommission vor, der die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt. Der aktuelle Zweite Engagementbericht beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit der Frage, welchen Beitrag Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels leistet und wie das Engagement vor Ort gestärkt werden kann. Ebenso unterstreicht der Bericht, dass Deutschland über eine lebendige Zivilgesellschaft verfügt, in der das Engagement im Laufe der letzten Jahre sogar noch zugenommen hat. Gerade bei der Bewältigung der Aufgaben in Zusammenhang mit dem

Zuzug Geflüchteter habe sich staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement gut ergänzt. Aufgabe des Staates müsse es immer auch sein, die richtigen Rahmenbedingungen und eine gute Infrastruktur für freiwilliges Engagement bereitzustellen.

Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern

Diese Woche haben wir die neuen Leitlinien der Bundesregierung zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung beraten. Sie sind das Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Diskussion mit über 1.800 Teilnehmenden auf 27 Veranstaltungen unter dem Motto: "PeaceLab2016: Krisenprävention weiter denken!". Sie sollen die strategische Grundlage für das Engagement der Bundesregierung zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung bilden. Es geht darum, nachhaltige Friedenslösungen zu finden. Dies ist auch der Geist der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der sich Deutschland verpflichtet fühlt. Die Leitlinien stoßen eine Anpassung von Strukturen und Verfahren auf Ebene der Bundesregierung an. Die Ministerien sollen die Instrumente der Krisenfrüherkennung besser miteinander verzahnen, um besser auf mögliche Eskalationen vorbereitet zu sein.

Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist in einer Demokratie ein hohes, schützenswertes Gut. Aber: Die Meinungsfreiheit endet dort, wo strafbare Hetze oder Verleumdung beginnt. Gerade im Netz und in den sozialen Netzwerken müssen wir feststellen, dass diese Phänomene immer stärker den Diskurs dominieren.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen strafbare Falschmeldungen, Hetze und Hassreden gezielt bekämpft werden. Um die sozialen Netzwerke zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden insbesondere von Nutzerinnen und Nutzer über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte anzuhalten, werden durch den Entwurf gesetzliche Compliance-Regeln für soziale Netzwerke eingeführt. Vorgesehen sind eine gesetzliche Berichtspflicht für soziale Netzwerke über den Umgang mit Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten, ein wirk-

sames Beschwerdemanagement sowie die Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten. Verstöße ge-gen diese Pflichten können mit Bußgeldern gegen das Unternehmen und die Aufsichtspflichtigen geahndet werden. Im weiteren parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Fraktion erreicht, dass der Anspruch auf Auskunft über Bestandsdaten auf schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen begrenzt und mit einem Richtervorbehalt versehen ist.

Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft rechtssicher regeln

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, eine „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ zu schaffen. Damit soll neu geregelt werden, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urhebers und sonstiger Rechtsinhaber bedarf. Das geplante Gesetz regelt die künftigen Nutzungsbefugnisse für Unterricht, Forschung und Wissensinstitutionen möglichst konkret und verzichtet so weit wie möglich auf unbestimmte Rechtsbegriffe. Damit wird die Rechtsicherheit bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte deutlich erhöht. Der Gesetzentwurf enthält auch eine Neuregelung im Patentgesetz, damit das Deutsche Patent- und Markenamt die sogenannte Nichtpatentliteratur besser nutzen kann als bisher.

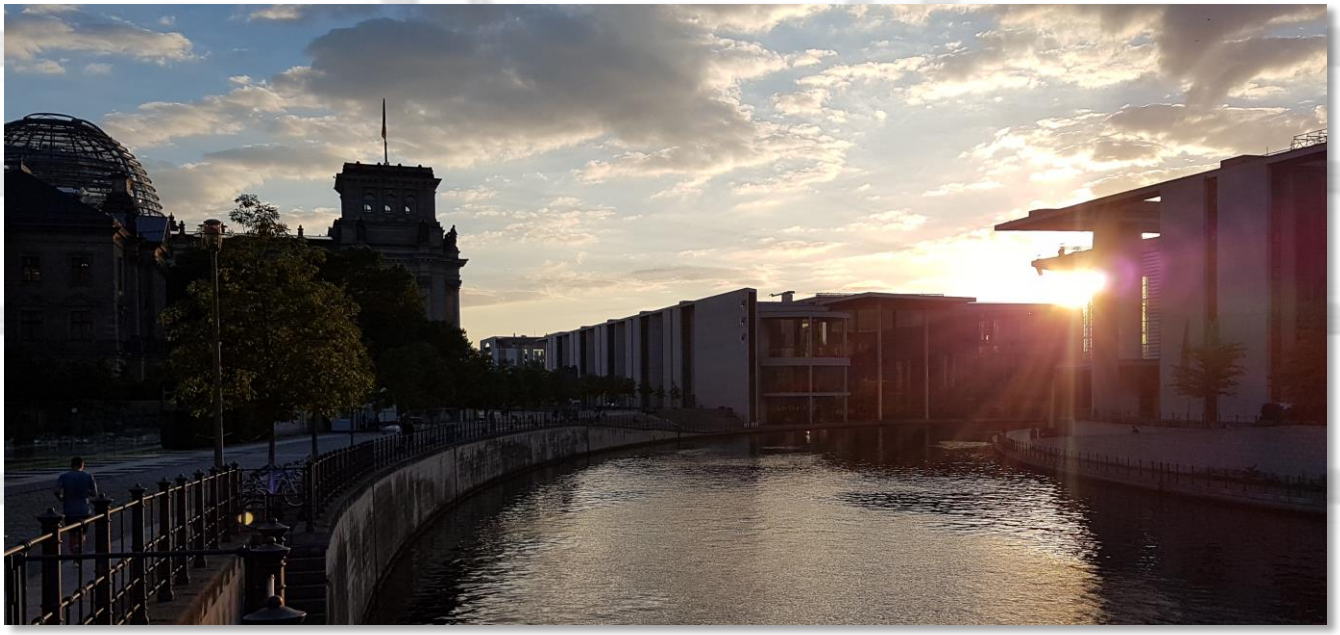

Ihr SPD Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Coesfeld / Steinfurt II

Schon Facebook geliked?

Wer meine politische Arbeit in Echtzeit mit verfolgen möchte und stets auf dem Laufenden bleiben will, worum es gerade in Berlin oder in meinem Wahlkreis geht, der hat es ganz ein-fach. Ein kleiner Klick auf meiner Facebook-Seite (www.facebook.ulrich-hampel.de) bei „Gefällt mir“ und die Nachrichten, Beiträge, Meldungen und manchmal auch die kleinen alltäglichen Erlebnisse sind auf Ihrem/ deinem Bildschirm.

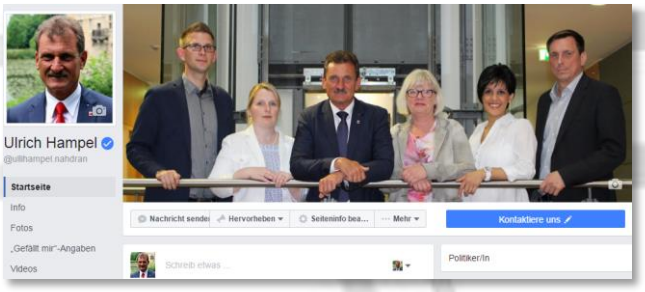

Impressum

Herausgeber
Ulrich Hampel
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 75651
Fax: 030/227 76650

www.ulrich-hampel.de
facebook.ulrich-hampel.de

Text und Redaktion
MdB Ulrich Hampel/MdB-Büro Ulrich Hampel

Erschienen
30. Juni 2017